Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2024 – 2029

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	**2024/05/11**	
Status	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	12.12.2024	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Beschluss zur Waldbewirtschaftung	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO; SächsWaldG § 48 Abs. 4 i.d.j.g.F.	

Sachvortrag:
Gemäß des § 48 Abs. 4 SächsWaldG muss die Stadt Bernstadt a. d. Eigen den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, beschließen.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbetrieb Oberlausitz. Die kostenpflichtige Vertragsfläche beträgt unverändert 12,9 ha.
Für das Jahr 2025 sind Einnahmen i. H. v. 400,00 € durch Holzeinschlag von 20 Festmetern Brennholz geplant.
Die Ausgaben belaufen sich auf 232,00 € wegen entstandener Verwaltungskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen des forstlichen Revierdienstes

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt nach § 48 Abs. 4 SächsWaldG den jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz.
Für das Jahr 2025 ist ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 168,00 € Gewinn geplant – Gegenüberstellung der Einnahmen i.H.v. 400,00 € und Ausgaben i.H.v. 232,00 €.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder				14 + 1	
Anwesend				10 + 1	
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39					
Teilnahme an der Abstimmung				11	
Abstimmungsergebnis:					
11	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am				12.12.2024	
Beschluss ist abgelehnt ☐			Beschluss ist vertagt ☐		

Feststellung:		
ausgefertigt am	13.12.2024	
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -